

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VI/0157/15 | Amt 21 AZ: |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|--|------------|----|------|-------|
| 1. | Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss | 05.05.2015 | | | |

Betriebskostenzuschuss für den Schackstedter Sportverein e. V.

Der Schackstedter Sportverein e. V. nutzt mit seiner Abteilung Fußball eine stadteigene Rasenfläche im Ortsteil Schackstedt. Darüber hinaus wird eine weitere Rasenfläche als Trainingsgelände genutzt. Die Rasenflächen wurden bislang vom Verein in eigener Regie gepflegt. Dabei wurde er vom Bauwirtschaftshof im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Seit der Umstrukturierung im Zusammenhang mit der Teambildung ist diese Unterstützung nicht mehr möglich. Da der Verein zudem die Kosten für das von ihm im Rahmen eines Erbbaurechtes errichtete Vereinsheim zu tragen hat, ist er alleine nicht mehr in der Lage die hierfür notwendigen Kosten aufzubringen. Da zudem die Nutzungsrechte für die beiden Flächen nicht geklärt sind bat der Verein um den Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 4 Abs. 6 S. 2 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Schackstedter Sportverein e. V. erhält für den Zeitraum 2015 bis 2019 einen Zuschuss zu dem ihm entstehenden Kosten für die Pflege der Rasenflächen und den Betrieb des Vereinsheimes in Höhe von 3.200 EUR pro Jahr.
2. Die Ausreichung des Zuschusses erfolgt auf der Basis des mit dem Schackstedter Sportverein e. V. abzuschließenden Nutzungsvertrages.

Oberbürgermeister

Anlagen:
Nutzungsvertrag

Amtsleiter